

**Auszug aus der Niederschrift der 21. Sitzung des
Haupt- und Finanzausschusses des Rates der
Stadt Meckenheim vom 21.02.2024**

9.2	Vorschläge zur Förderplakette für Arbeitgeber in NRW (Bündnis 90/Die Grünen vom 13. Februar 2024)	F/2024/1441
-----	--	-------------

Beabsichtigt die Stadt Meckenheim als Trägerin des Brandschutzes, in diesem Jahr Unternehmen für die Förderplakette für Arbeitgeber in NRW „Ehrenamt im Brand und Katastrophenschutz“ 2024 des Landes Nordrhein-Westfalen vorzuschlagen?

Antwort der Verwaltung:

Mit Datum vom 31. Januar 2024 hat das Ministerium des Inneren des Landes NRW die Kommunen darüber informiert, dass auch im Jahr 2024 die Förderplakette für Arbeitgeber und Arbeitsgeberinnen, die der Förderung des Ehrenamtes im Brand- und Katastrophenschutz dient, vergeben werden soll.

In den vergangenen Jahren hat die Verwaltung in Abstimmung mit der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Meckenheim bewusst keinen Arbeitgeber bzw. Arbeitgeberin für die Verleihung der Plakette benannt. Hintergrund dieser Entscheidung ist die Tatsache, dass im Einzugsbereich der Meckenheimer Feuerwehr diverse Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bekannt sind, die ihre Mitarbeitenden für die Teilnahme an Einsätzen und Fortbildungen von der Arbeit freistellen. Da das Land NRW maximal zehn Unternehmen mit der Plakette auszeichnet, wäre eine Gleichbehandlung dieser Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nicht möglich.

Die Verwaltung wird diese Thematik im nächsten Vierteljahresgespräch des Bürgermeisters und der Wehrleitung in der kommenden Woche abstimmen und überlegen, ob es alternative Möglichkeiten zum Ausdruck der Wertschätzung geben kann.

Meckenheim, den 06.03.2024

Klara Manner
Schriftführerin